

TV Stettlen
3066 Stettlen

T +41 79 924 18 78
jordimathias@bluemail.ch
www.tvstettlen.ch

«TV Stettlen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: 12. Oktober 2020

Ersteller: Mathias Jordi, Corona-Beauftragter



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Es sollte nach Möglichkeit in gleichbleibenden Gruppen trainiert werden. Die Einteilung ist durch die Leitenden vorzunehmen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Mathias Jordi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 924 18 78 oder jordimathias@bluemail.ch).

6. Weitere Bestimmungen der Gemeinde Stettlen

Das Schutzkonzept der Gemeinde und die Weisungen des Turnvereins sind einzuhalten.

7. NEU: Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Ab dem 12.10.2020 ist das Tragen einer Schutzmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen zwingend. Ab der Haupteingangstüre bis zum Eingang der Turnhalle muss eine Schutzmaske getragen werden. Jugendliche unter 12 Jahren (Geburtsdatum) sind von der Maskenpflicht nicht betroffen. Ebenfalls kann in der Dusche auf die Maske verzichtet werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für die AULA.

Stettlen, 12. Oktober 2020

Vorstand TV Stettlen
Mathias Jordi, Präsident

